

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Podelzig

Betr.: **4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig**

hier: **Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig zur Ausweisung von Sondergebieten und zugleich Beschleunigungsgebieten für die Windenergie in der Gemarkung Podelzig durch Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig hat in ihrer Sitzung am 11.12.2025 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig zur Ausweisung von Sondergebieten und zugleich Beschleunigungsgebieten für die Windenergie in der Gemarkung Podelzig (Stand November 2025) gebilligt und dessen Veröffentlichung im Internet und durch Offenlage zwecks förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 26-12/2025). Der Entwurf umfasst die Planzeichnung, die Begründung und den Umweltbericht sowie einen Artenschutzfachbeitrag und ein Faunakartiergutachten als Anlagen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Gemeinde Podelzig“ der Gemeinde Podelzig.

Die 4. Änderung beinhaltet zwei Änderungsbereiche beidseits der Bundesstraße B 112 nördlich der Gemeindegrenze zu Lebus (vgl. Übersichtskarte in Anlage 1).

Die Planänderung dient der Ausweisung von Sondergebieten (SO) und zugleich Beschleunigungsgebieten für die Windenergie an Land. Sie sieht westlich der B 112 die Nutzungsänderung von derzeit ausschließlich Windenergienutzung zugunsten Erneuerbarer Energien vor sowie östlich der B112 die Darstellung eines SO Windenergienutzung auf Landwirtschaftsflächen im Bereich einer Bestands-Windenergieanlage, die bisher symbolisch dargestellt war.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Bekanntmachung und der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig zusammen mit den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

ab dem 02.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026

auf der Homepage des Amtes Lebus <https://www.amt-lebus.de/> → „Verwaltung“ → „Bekanntmachungen“ (<https://www.amt-lebus.de/bekanntmachungen/index.php>) sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich können alle vorgenannten Unterlagen im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an *k.bittelmann@amt-lebus.de* übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch postalisch an oben genannter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltrelevante Informationen zum Entwurf:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf
- Artenschutzfachbeitrag
- Faunakartierbericht

Umweltrelevante Stellungnahmen zum Vorentwurf:

- **Landkreis Märkisch-Oderland:** Untere Naturschutzbehörde gibt Hinweise zur Landschaftsplanung und zur möglichen Flächenausweisung für Kompensationsmaßnahmen auf FNP-Ebene und verweist auf Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt im Bauleitplanverfahren als obere Naturschutzbehörde
- **Landesamt für Umwelt:**
 - Fachabteilung Naturschutz verweist auf die Stellungnahme zum parallelen Bebauungsplanverfahren für den Windpark Podelizig und gibt Hinweise zur eigenen Zuständigkeit im Rahmen der Beteiligung an Flächennutzungsplänen sowie zur Landschaftsplanung und allgemeine oder weitergehende Hinweise zum besonderen Artenschutz, Erlassen und Gesetzen zum Untersuchungsumfang des Umweltberichts, Natura 2000 und zur Eingriffsregelung
 - Fachabteilung Immissionsschutz verweist auf die Stellungnahme zum parallelen Bebauungsplanverfahren für den Windpark Podelizig und äußert sich zu den Belangen Standsicherheit, Schall, Eiswurf bzw. Eisfall und Schattenwurfprognose
- **Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum:** Abt. Bodendenkmalpflege gibt Hinweise zu Bodendenkmalen, Bodendenkmalen in Bearbeitung und Bodendenkmalvermutungsflächen
- **Zentraldienst der Polizei Brandenburg:** Hinweise zu Kampfmitteln
- **Landesbetrieb Straßenwesen:** Ausführungen zur Sicherheit von Verkehrsteilnehmern (z.B. durch Eiswurf)
- **Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg:** Hinweise zur Kennzeichnung von WEA als Luftfahrthindernis
- **Deutsche Bahn AG, DB Immobilien:** Ausführungen zu Gefahren durch Eisabwurf

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage 1:

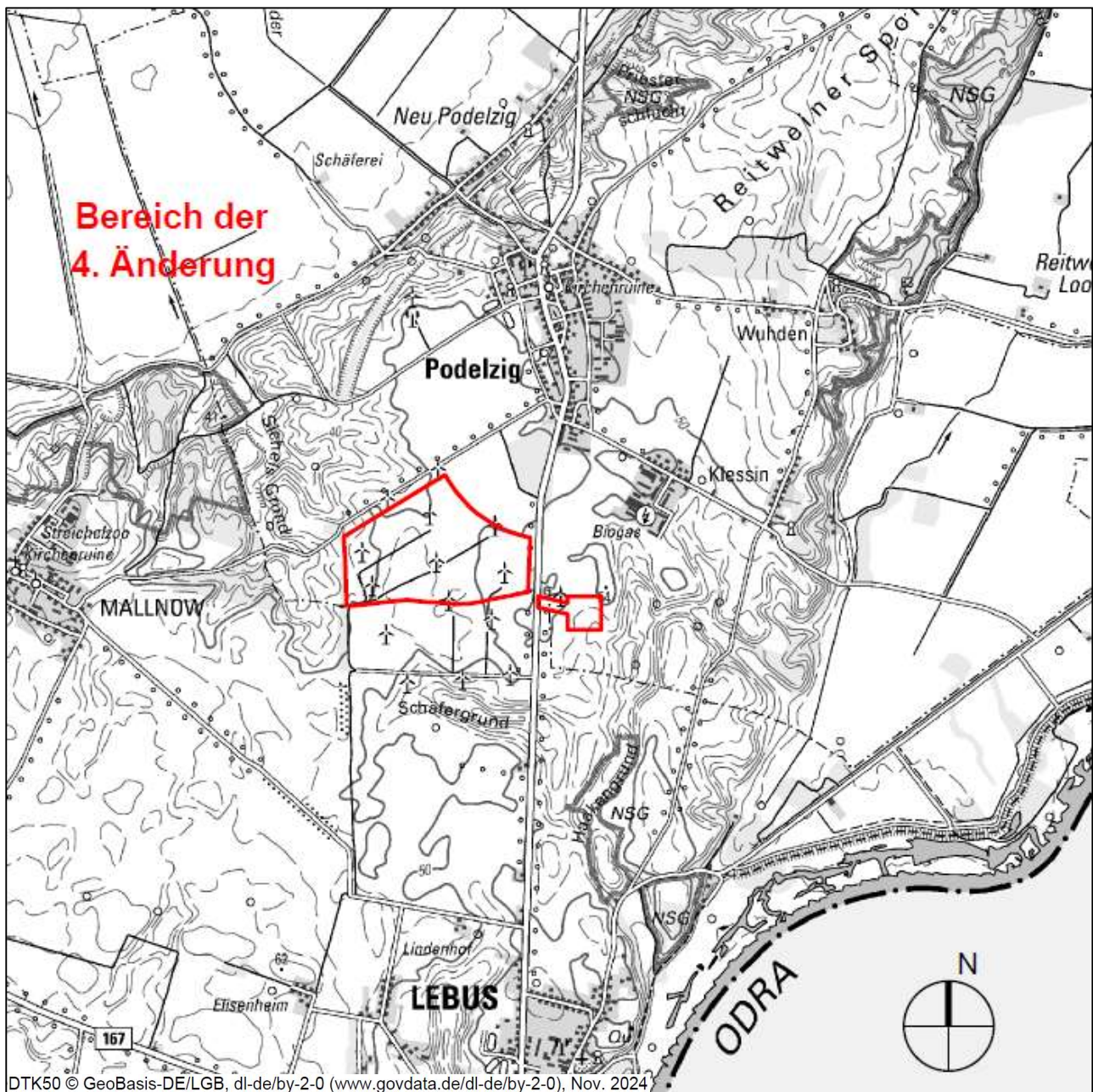


Abb. 1: Bereiche der 4. Änderung des FNP der Gemeinde Podelzig.

Lebus, den 13.01.2026

Bartsch
Amtsdirektor